

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2015  
 Nr. 2015/707  
 KR.Nr. A 182/2014 (FD)

## **Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Gesetzliche Regelung zur Minimierung der Spezialfinanzierungen (09.12.2014) Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Bereich der Rechnung des Kantons bestehenden Spezialfinanzierungen zu überprüfen und wenn möglich deren Anzahl zu reduzieren. Neue Spezialfinanzierungen dürfen im Bereich der Rechnung des Kantons nicht mehr geschaffen werden, es sei denn, solche würden von übergeordnetem Recht vorgeschrieben. Dem Kantonsrat ist eine entsprechende Vorlage zur rechtlichen Verankerung dieses Grundsatzes zum Beschluss vorzulegen.

### **2. Begründung**

Mit einer als Postulat erheblich erklärten Motion hat der Kantonsrat im Jahr 2003 die Abschaffung aller Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons verlangt. Seither wird der Vorstoss im jährlichen Bericht des Regierungsrats über den Bearbeitungsstand der erheblich erklärten Vorstösse als "unerledigt" aufgeführt. In diesem Bericht schreibt der Regierungsrat in seinen Erläuterungen, das Finanzdepartement erachte es als Daueraufgabe, die noch vorhandenen Spezialfinanzierungen zu hinterfragen und nach Möglichkeit aufzuheben. Um den Regierungsrat bzw. das Finanzdepartement in diesem Bestreben zu unterstützen und zumindest eine Ausweitung der Spezialfinanzierungen zu verhindern, erachtet es die GPK als sinnvoll, entsprechende rechtliche Grundlagen zu schaffen bzw. gesetzliche Regelungen zu streichen, die Spezialfinanzierungen vorsehen. Der Bedeutung des Anliegens wird zu wenig Rechnung getragen, wenn "nur" ein unerledigtes Postulat im Raume steht.

Spezialfinanzierungen schränken die Transparenz in Bezug auf den gesamten Staatshaushalt ein und erschweren die Flexibilität und damit die Festlegung gesamtheitlicher Prioritäten. Sie sind angesichts des geringen finanziellen Handlungsspielraums des Kantons grundsätzlich nicht gerechtfertigt. Wo es aber gute Gründe für die Beibehaltung bestehender Spezialfinanzierungen gibt, sollen diese auch weiterhin existieren. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, in seiner Stellungnahme zu diesem Vorstoss eine Übersicht über alle existierenden Spezialfinanzierungen zu geben und aufzuzeigen, wie und wo sie gesetzlich verankert sind und was für oder gegen eine Aufhebung spricht. Je mehr Spezialfinanzierungen es gibt, desto mehr wird es dem Kantonsrat erschwert, seine strategische Aufgabe mit Bezug auf die finanzielle Steuerung künftig wahrzunehmen. Es soll daher nicht mehr möglich sein, neue Spezialfinanzierungen im Bereich der Rechnung des Kantons zu schaffen, ausser sie würden von übergeordnetem Recht vorgeschrieben.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Wie in der Vorstossbegründung erwähnt, verlangte das Postulat Rolf Grütter vom 25. Juni 2003 bereits die Abschaffung der Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons. Der Regierungsrat erachtete es in der Folge – wie in der Begründung richtig ausgeführt – als Daueraufgabe, die noch vorhandenen Spezialfinanzierungen zu hinterfragen und nach Möglichkeit aufzuheben. Es wurden seit der Erheblicherklärung des oben genannten Postulates auch keine weiteren Spezialfinanzierungen mehr eingeführt. Der Regierungsrat teilt die Meinung der Auftraggeber, dass Spezialfinanzierungen die Transparenz einschränken. Sie priorisieren gewisse Staatsaufgaben gegenüber anderen und schränken den finanzpolitischen Spielraum auf diese Weise ein.

Seit der Einführung von HRM2 im Jahre 2012 hat sich auch die Auswirkung der Spezialfinanzierungen auf die Staatsrechnung grundlegend verändert, in dem sich die Entnahmen bzw. die Einlagen in die entsprechenden Fonds auf das operative Resultat auswirken.

Die bedeutendste noch existierende Spezialfinanzierung ist der Strassenbaufonds. Eine Arbeitsgruppe hat zur Neuordnung der Verkehrsfinanzierung Vorschläge erarbeitet. Sie schlägt unter anderem vor, den bisherigen Strassenbaufonds durch eine Strassenrechnung zu ersetzen. Der Regierungsrat hat am 24. Februar 2015 (RRB 2015/273) das Bau- und Justizdepartement unter anderem beauftragt, das Strassengesetz entsprechend zu revidieren. Weiter wird zur Zeit daran gearbeitet, die Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates in die Pensionskasse zu integrieren, was zur Aufhebung der entsprechenden Spezialfinanzierung führen wird. Auch wird gemäss Kantonsratsbeschluss vom 3. Juli 2013 die Krankentaggeldversicherung neu als Versicherungslösung geführt, was bereits zur Aufhebung der Spezialfinanzierung geführt hat (RG 107/2013). Damit bewegt sich der Regierungsrat schon jetzt in die vom vorliegenden Auftrag geforderte Richtung.

Der Regierungsrat ist bereit, auch die Aufhebung der übrigen Spezialfinanzierungen voranzutreiben und die entsprechenden Gesetzesänderungen einzuleiten, soweit übergeordnetes Recht dies zulässt.

### **4. Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Vorberatende Kommission**

Finanzkommission

**Verteiler**

Departemente (5)

Staatskanzlei

Amt für Finanzen

Aktuarin Geschäftsprüfungskommission

Parlamentdienste

Traktandenliste Kantonsrat